



GERICHTSHOF  
DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Luxemburg, den 29. März 2017

Kanzlei

Du	31. März 2017					VV mA
Kop						zd A
mZ a.P.						Erl.
mFax a.P.						
mZ a.KoA	zK	Erl	Stn	Tel RRo	Fern.	

Rechtsanwalt Peter Gundermann  
TILP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Einhornstraße 21  
D-72138 Kirchentellinsfurt

1046039 DE

### Ersuchen um Vorabentscheidung C-15/16

(Vorlegendes Gericht: Bundesverwaltungsgericht - Deutschland)

#### **Ladung – Mündliche Verhandlung: 04/07/2017 - 09:00**

Der Kanzler des Gerichtshofes teilt Ihnen mit, dass diese Rechtssache mit Entscheidung vom 21/03/2017 an die Große Kammer verwiesen wurde.

Gemäß Art. 27 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs wird die Kammer, außer bei Verhinderung eines Richters oder in unvorhergesehenen Fällen, mit folgenden Richtern besetzt sein: K. Lenaerts, A. Tizzano, J. L. da Cruz Vilaça, R. Silva de Lapuerta, M. Ilešič, J.-C. Bonichot, S. Rodin, A. Arabadjiev, C. Vajda, C. Toader, C.G. Fernlund, M. Safjan, E. Jarašiūnas, D. Šváby, A. Prechal (Berichterstatter: J. L. da Cruz Vilaça – zum Generalanwalt wurde bestimmt: Y. Bot).

Die mündliche Verhandlung findet an dem oben genannten Termin in einem der Sitzungssäle des Gerichtshofs, rue du Fort Niedergrünewald, Luxemburg-Kirchberg, statt.

Aus Gründen der dienstlichen Organisation muss der Gerichtshof wissen, wie viele Personen an der Sitzung teilnehmen. Sie werden daher gebeten, der Kanzlei **spätestens fünfzehn Tage nach Erhalt dieses Schreibens** mitzuteilen, ob Sie beabsichtigen, in der Sitzung aufzutreten, und bejahendenfalls **den Namen des Anwalts oder des Bevollmächtigten** anzugeben, der in der Sitzung das Wort ergreifen wird. Bleibt eine Antwort auf die vorliegende Ladung aus, wird davon ausgegangen, dass Sie auf ein Auftreten in der Sitzung verzichten.

Sie werden ferner gebeten, **die voraussichtliche Dauer Ihrer Ausführungen** anzugeben, die – sofern Ihnen nicht noch etwas anderes mitgeteilt wird – **15 Minuten nicht überschreiten darf**.

Darüber hinaus werden Sie gebeten, zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung die vom Gerichtshof beschlossenen **prozessleitenden Maßnahmen** zu berücksichtigen, die diesem Schreiben beigelegt sind.

Nähere Informationen zum Ablauf des mündlichen Verfahrens finden Sie in den *Praktischen Anweisungen für die Parteien in den Rechtssachen vor dem Gerichtshof* sowie in den von der

Telefon : (352) 43031  
Telefax : (352) 433766  
E-mail : [ecj.registry@curia.europa.eu](mailto:ecj.registry@curia.europa.eu)  
Internetadresse : <http://www.curia.europa.eu>

Jeglicher Schriftverkehr ist zu richten an:  
Gerichtshof der Europäischen Union  
Kanzlei  
L - 2925 LUXEMBURG

Direktion Dolmetschen erstellten *Hinweisen für den Vortrag in der mündlichen Verhandlung*, die auf der Website des Gerichtshofs ([www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)) unter der Rubrik „Gerichtshof – Verfahren“ verfügbar sind.



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Klaus Malacek".

Klaus Malacek  
Verwaltungsrat

~~VERBODEN~~

**In Artikel 23 der Satzung bezeichnete Beteiligte, die beantragt haben, eine mündliche Verhandlung abzuhalten**

C-15/16

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Frank Schmitt, en qualité de mandataire liquidateur de Phoenix Kapitaldienst GmbH**

Königreich Belgien  
Republik Bulgarien  
Tschechische Republik  
Königreich Dänemark  
**Bundesrepublik Deutschland**  
Republik Estland  
Irland  
Hellenische Republik  
Königreich Spanien  
Französische Republik  
Republik Kroatien  
Italienische Republik  
Republik Zypern  
Republik Lettland  
Republik Litauen  
Großherzogtum Luxemburg  
Ungarn  
Republik Malta  
Königreich der Niederlande  
Republik Österreich  
Republik Polen  
Republik Portugal  
Rumänien  
Republik Slowenien  
Slowakische Republik  
Republik Finnland  
Königreich Schweden  
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Rat der Europäischen Union  
Europäisches Parlament  
Europäische Zentralbank

EFTA-Überwachungsbehörde

Fürstentum Liechtenstein  
Republik Island  
Königreich Norwegen

Europäische Kommission



GERICHTSHOF  
DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Kanzlei

Luxemburg, 24 mars 2017

**C-15/16 – Nr. 36**  
**Baumeister**

## **ANLAGE**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde wird gemäß Art. 24 Abs. 2 der Satzung des Gerichtshofs aufgefordert, an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen, um folgende Auskünfte zu erteilen:

- Wie vereinbart die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde in ihrer Praxis den in Art. 70 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1095/2010 aufgestellten Grundsatz, dass die Weitergabe vertraulicher Informationen verboten ist, mit dem in Art. 72 Abs. 1 dieser Verordnung vorgesehenen Grundsatz, dass für die Dokumente, die sich im Besitz der Behörde befinden, die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. 2001, L 145, S. 43) gilt?
- Werden die Informationen, die sie erhält, bei ihrem Eingang als vertraulich klassifiziert und auf der Grundlage welches Kriteriums oder welcher Kriterien?
- Bestehen nach Ansicht der Behörde Gründe für die Annahme, dass alle nicht-öffentlichen Informationen, die sie und die nationalen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörden erhalten, vertraulich sind und damit dem Verbot der Weitergabe unterliegen?

---

Telefon : (352) 43031  
Telefax : (352) 433766  
E-Mail : [ecj.registry@curia.europa.eu](mailto:ecj.registry@curia.europa.eu)  
Internetadresse : <http://www.curia.europa.eu>

Jeglicher Schriftverkehr ist zu richten an:  
Gerichtshof der Europäischen Union  
Kanzlei  
L - 2925 LUXEMBURG